

Sozialministerium werden fortgesetzt.

Fachtag in Senftenberg

Ein im Jahr 2017 in Senftenberg veranstalteter Fachtag zur inhaltlichen Erörterung der „Handlungsempfehlungen zur Qualität der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung in Brandenburg“ zielte darauf, den Anwendungsbereich und die Handhabung dieser sehr konkreten Arbeitshilfe insbesondere für die regionale Ebene zu vermitteln.

Gleichzeitig bot er den Kolleginnen und Kollegen aus der Praxis ebenso wie Vertreterinnen und Vertretern der Träger und der regionalen LIGEN die Gelegenheit, mit Kreisverwaltungen, Arbeitsagenturen und Jobcentern direkt über die finanziellen Rahmenbedingungen und die konkreten Probleme der Schuldnerberatung insbesondere vor Ort zu diskutieren.

Die Veranstaltung war eng an der Praxis orientiert und wurde im Anschluss von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr gelobt. Es sind bereits weitere Workshops mit Leistungsanbietern und Sozialverwaltungen in anderen Landkreisen in Vorbereitung.

Jetzt für alle: Recht auf eigenes Bankkonto

Seit Mitte 2016 haben alle Menschen das Recht auf ein sogenanntes Basiskonto bei Banken und Sparkassen. Bislang waren wohnungslose Menschen davon oft ebenso ausgeschlossen wie überschuldete oder Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus und ALG II-Bezieherinnen und -Bezieher.

Das im Februar 2016 verabschiedete Zahlungskontengesetz verpflichtet die Kreditinstitute, allen Verbraucherinnen und Verbrauchern innerhalb von 10 Tagen nach (kostenfreier) Antragstellung ein (leider nicht kostenloses) Giro-Konto einzurichten, das gleichzeitig als P-Konto (Pfändungsschutz) geführt werden kann.



■ Matthias Teut
Referent

Pflege und Altenhilfe

Auf zwei folgt drei: Pflegestärkungsgesetz III

Das PSG III legt den Grundstein zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege. Dazu gehören unter anderem:

- die optionale Einrichtung von regionalen Pflegekonferenzen mit der Aufgabe, Über-, Unter- und Fehlversorgung in einzelnen Versorgungsbereichen festzustellen und
- Empfehlungen zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen auszusprechen oder die Einrichtung neuer Pflegestützpunkte zu initiieren.

Man kann gespannt sein, wie die Kommunen ihre neue Rolle ausfüllen werden. Bundesweit sollen 60 Modellkommunen eingerichtet werden. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, Pflegeberatung, Pflegestützpunkte, Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI und Pflegekurse ganz oder teilweise in eigener Regie zu übernehmen. Über die entsprechenden Rahmenvereinbarungen müssen sich Pflegekassen und Kommunen verständigen.

Neuer Wein in alten Schläuchen - weitreichendere Reformen sind erforderlich

Das zum 1. Januar 2017 vollständig in Kraft getretene PSG II führt einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsinstrument ein. Beide nehmen die persönlichen Kompetenzen und Ressourcen zur Bewältigung der pflegebedingten Einschränkungen stärker in den Blick, womit der seit langem eingeforderte Paradigmenwechsel von der verrichtungsbezogenen zur ressourcenorientierten Pflege endlich umgesetzt werden soll. Die Implementierung

Fortbildungsreihe für Führungskräfte

Zum Thema Personalentwicklung wurde 2017 in Kooperation mit dem privaten Bildungsträger Chubus GmbH eine Fort- und Weiterbildungsreihe durchgeführt, die sich unter dem Titel „Führungsinstrumente SINNVoll einsetzen“ an Führungskräfte richtete. Das Projekt wurde über Mittel der Glücksspirale gefördert.

erfolgt über ein neues Begutachtungsinstrument zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit und die Umstellung von drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade. Es ist zu begrüßen, dass dabei der Bedarf an Unterstützung im sozialen, kognitiven oder psychischen Bereich einbezogen wird. Unbefriedigend ist aber, dass Begutachtung und Leistungsgewährung - je höher der Pflegegrad, umso höher die Leistungsbeträge - sowie die personelle Ausstattung in den stationären Pflegeeinrichtungen noch immer primär defizitorientiert sind. Auch weitere maßgebliche Mängel - allen voran das erhebliche Risiko, aufgrund von Pflegebedürftigkeit zu verarmen - sind nicht behoben. Voraussetzung dafür wäre ein fundamentaler Wandel, der auch die bislang unangetasteten konstitutiven Strukturprinzipien in den Blick nimmt.

Dafür hat der Paritätische Brandenburg mit dem internen „Diskussionspapier zu einer grundlegenden Reform und Neuausrichtung der Pflegeversicherung“ eine ganze Reihe von Vorschlägen entwickelt. Konkret werden dort folgende Maßnahmen empfohlen:

- die systematische Umstellung des Teilleistungsprinzips der Pflegeversicherung in ein echtes Teilkaskosystem, bei dem ein gesetzlich definierter Sockelbetrag als Eigenanteil eingebracht wird und die Pflegekassen die restlichen Kosten individuell und bedarfsgerecht ohne Leistungsbegrenzung tragen,

- die Aufhebung der leistungsrechtlichen Versäulung in ambulante, teilstationäre und vollstationäre Versorgungssettings sowie
- die systemgerechte Überführung der für die medizinische Behandlungspflege in stationären Einrichtungen entstehenden Kosten in den Leistungsbereich der Krankenversicherung.

Der Paritätische Brandenburg steht mit diesen Vorschlägen nicht allein. Auch das im Mai 2017 vorgestellte, von dem Pflegeexperten Heinz Rothgang im Auftrag der Initiative Pro Pflegereform angefertigte „Gutachten zur alternativen Ausgestaltung der Pflegeversicherung“ zum Beispiel kommt zu dem Schluss, dass eine systematische Reorganisation der Finanzierungsgrundlagen vonnöten wäre, wenn die Leistungen langfristig finanzierbar bleiben sollen. Rothgang entwickelt und analysiert für seine Expertise ganz verschiedene mögliche Reformszenarien. Einige dieser Konzepte setzen auf einen grundlegenden Wandel der Pflegestruktur: die Herauslösung der Leistungen des SGB V aus dem SGB XI, die Aufhebung der leistungsrechtlichen Unterteilung in ambulante und stationäre Versorgungssettings und die Umstellung von einem Teilleistungssystem in ein Teilkaskosystem.

Fachkräftemangel in der ambulanten Pflege - mehr als eine Herausforderung

In manchen, insbesondere ländlichen Regionen hat der Fachkräftemangel mittlerweile ein Ausmaß erreicht, in dem die Versorgung nicht mehr oder nur noch unter erschwerten Bedingungen möglich ist. Ein schwer lösbares Problem für die Pflegedienste, aber insbesondere für die Pflegekassen, bei denen letztendlich der Sicherstellungsauftrag liegt. Um die (noch) vorhandenen Pflegefachkraftressourcen „effizienter“ einzusetzen, entwickelt eine Brandenburger Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Verbänden sowohl der Leistungserbringer als auch der Kostenträger, derzeit Vorschläge zur Optimierung der strukturellen Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung. Empfohlen werden unter anderem

- vermehrter Abschluss von Gesamtversorgungsverträgen,
- erleichternde Bedingungen zum Einsatz von Leasingkräften,

- zusätzliche Einrichtung von Außen- und Nebenstellen sowie
- Abgleich der vertraglich vereinbarten Wegezeitregelung mit den unter den gegebenen Bedingungen tatsächlich anfallenden Wegezeiten.

Der Paritätische hat sich der Herausforderung des Fachkräfteproblems auf verschiedenen Ebenen gestellt:

Facharbeitskreis „Arbeitskräftesicherung“

Der im Jahr 2016 neu eingerichtete Facharbeitskreis „Arbeitskräftesicherung“ hat sich in seinen letztjährigen drei Sitzungen unter anderem mit der Förderung der Ausbildung in der Pflege, mit Strategien zur Integration ausländischer Pflege(fach)kräfte und zur interkulturellen Teambildung sowie dem Aufbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements beschäftigt.

Klausurtagung zur Entwicklung neuer Strategien

Ziel der im Mai 2017 durchgeführten zweitägigen Klausur des Paritätischen Landesverbandes war es, eine Gesamtstrategie zur Gewinnung in- und ausländischer Fachkräfte zu entwickeln. Die Überführung eines solchen Konzeptes in ein Dienstleistungsangebot für die Mitgliedsorganisationen wurde diskutiert. Ein Schwerpunkt war der Pflegebereich.

Pflegeberufegesetz - Kompromiss um jeden Preis

Gegner und Befürworter der generalistischen Pflegeausbildung haben sich auf eine Kompromissformel verständigt, nach der sich die Auszubildenden zum Ende der generalistischen Ausbildung hin entweder für den Bereich Altenpflege oder für die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege spezialisieren können.

Wesentliche Informationen zur Umsetzung einer Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (APO - Umsetzung Praxisseinsätze und theoretischer Unterricht) liegen noch nicht vor. Der Beginn der neuen Ausbildung ist auf den 1. Januar 2020 und damit um ein weiteres Jahr verschoben worden.



■ Joachim Wagner
Referent

Vergütungen, Entgelte

Umsetzung Pflegestärkungsgesetze II und III

Die zweite Jahreshälfte 2016 war wesentlich von den vertragstechnischen Vorbereitungen und strategischen Herausforderungen bei der Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes II (PSG II) bestimmt.

Ein höherer Pflegegrad verursacht seit dem 1. Januar 2017 beim Bewohner einer stationären Pflegeeinrichtung keine höhere Zuzahlung mehr - über alle Pflegegrade bleibt der Eigenanteil der Bewohner gleich. Der Berechnung des neuen einrichtungseinheitlichen Eigenanteils (EeE) liegt eine Prognose der Pflegegradverteilung zugrunde. Diese Prognose ist durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und das neue Begutachtungs-Assessment mit weiteren Unsicherheiten behaftet. Lag die Prognose der durchschnittlichen Pflegegradverteilung im Jahr 2016 gegenüber der betrieblichen Realität des Jahres 2017 zu hoch, sinken die Einnahmen. Eine Vereinbarung auf der Grundlage der tatsächlichen Pflegegradverteilung hätte einen höheren EeE ergeben.

Mit dem PSG II ist somit die strategische Steuerung der Belegung auf Grundlage konzeptioneller Überlegungen und die zeitnahe Überwachung der Pflegegradverteilung zu einer Herausforderung mit neuer Qualität geworden. Sowohl in Facharbeitskreisen und thematischen Workshops als auch persönlich hat der Paritätische zu Fragen der strategischen Ausrichtung und betrieblichen Steuerung vielfach und umfangreich beraten. Eine detaillierte Arbeitshilfe wurde ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Die an das PSG II angepassten Pflegesätze und der EeE für das Jahr 2017 wurden im Spätherbst 2016 von den Pflegekassen vertragsseitig ausgereicht. In der Folge wurde das Re-